

# UNTERNEHMEN

## A Misere

Im **KONKURSFALL** des Finanzdienstleisters  
**AMIS** droht den Fondsinhabern  
eine neue Gefahr.

**Z**u einem spannenden Match zwischen Anlegervertretern und Masseverwalter könnte es in der Causa Amis kommen. Nach dem Konkurs des österreichischen Finanzdienstleisters Amis wurden der Amis Fund SICAV und der Amis Top Ten Multifonds SICAV am 8. November durch die luxemburgische Finanzmarktaufsicht vom Handel suspendiert. Betroffen sind rund 16.000 Anleger, die nun um ihr Investment in Höhe von 135 Millionen Euro bangen. Dem Vernehmen nach sollen die Masseverwalter der beiden betroffenen Amis-Firmen – die Wiener Anwälte Hans Rant und Kurt Freyler – versuchen, die in Luxemburg eingefrorenen Anlegergelder wenigstens teilweise in die Konkursmasse zu ziehen.

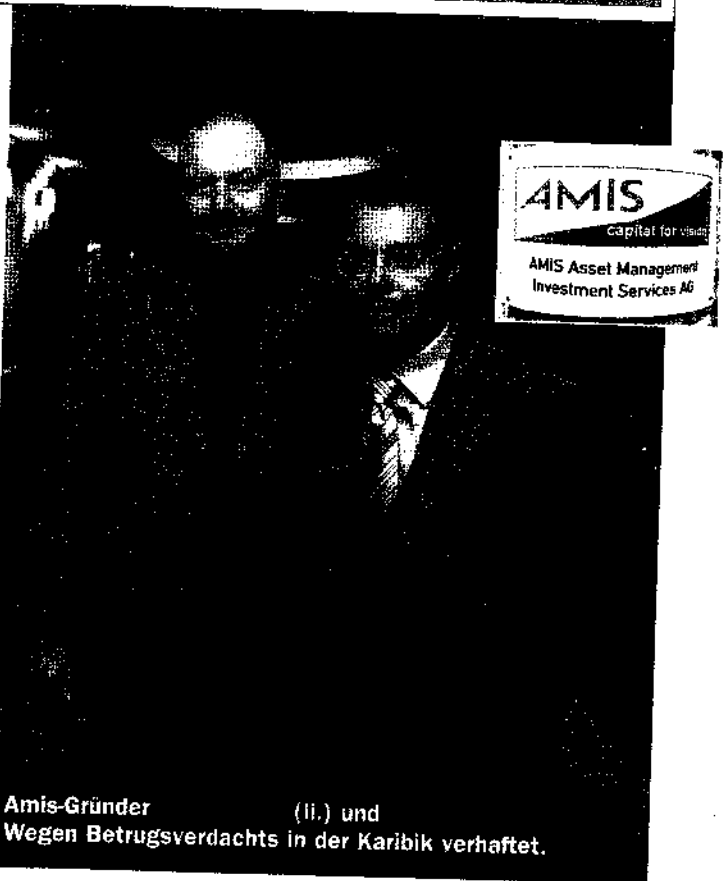
„Fonds sind als Sondervermögen aber nicht unmittelbar von einer Insolvenz betroffen“, meint der Wiener Anwalt Rainer Kraft von der Kanzlei Kraft-Winternitz, die rund 500 Anleger so wie mehrere Rechtsschutzversicherungen vertritt. Dass der Masseverwalter das möglicherweise anders sehen könnte, ist für seine Mandanten alles andere als erfreulich, aber aus dem Gesetz erklärbar.

An sich ist der Masseverwalter per Gesetz nämlich dazu

verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Masse möglichst groß wird, weil das Geld ja unter den Gläubigern verteilt wird. „Das stimmt aber dann nicht mehr ganz, wenn man versucht, Geld, das ohnedies für eine bestimmte Gläubigergruppe, nämlich die Fondsinhaber, gesichert ist, in den Konkurs einzubeziehen“, warnt Kraft.

Für den Masseverwalter hätte das entscheidende Vorteile. Da Massenforderungen vorrangig bedient werden und sich das Honorar des Masseverwalters überdies an der Masse orientiert, würde das einerseits den finanziellen Spielraum für Prozesse, aber auch das Honorar der Anwälte automatisch erhöhen, jedoch den Betrag, den die Anleger bekämen, schmälern. „Jeden Euro, der verprozessiert wird, verlieren die Anleger“, so Kraft.

Möglicherweise können Amis-Geschädigte aber auch außerhalb des Unternehmens und der Fonds einen Teil der Verluste geltend machen. Mit Klagen gegen die Depotbanken und die Republik Österreich – weil die Finanzmarktaufsicht ihre Aufsichtspflicht verletzt haben könnte, droht die deutsche Anwaltskanzlei Nieding + Barth und Tiip. Sollte es zu alledem kommen, wären freilich jahrelange Prozesse die Folge. *jfb*



Amis-Gründer (li.) und  
Wegen Betrugsverdachts in der Karibik verhaftet.

## Rauchverbot

Mit einem juristischen **TRICK** umgeht das „**CIGAR CULT JOURNAL**“ das Tabakwerbeverbot der EU.

**D**as „Cigar Cult Journal“ des Falstaff Verlages ist für Zigarrenfreunde ein echter Leckerbissen. Viermal jährlich berichtet es aus der Perspektive der Raucher über handgerollte Zigarren, ausgesuchte Pfeifen und erlesene Whiskeys.

Mit der Tabakwerberichtlinie der EU wurde das Maga-

zin, dessen Redaktion in Klosterneuburg beheimatet ist, allerdings vor ein großes Problem gestellt. Denn mit der neuen Regelung wurde die Printwerbung für Tabakwaren in Finnland, Frankreich, Portugal und Schweden verboten. In anderen europäischen Staaten ist, wie auch in Österreich, Tabakwerbung nur noch mit Warnhinweisen

## Falsch verbunden

Die EU-KOMMISSION zerpfückt die österreichische Telekom-Regulierung.



„Nicht geeignete Maßnahme.“ EU-Kommissarin Viviane Reding kritisiert Regulierung (im Bild Regulator Georg Serentschy)

PETER BIGAUD, AP/THEIRY CHARLIER, KURIER/GERHARD DEUTSCH

Das Poststück erreicht Telekom-Regulator Georg Serentschy direkt aus Brüssel. Die Absenderin: EU-Kommissarin Viviane Reding. Es ist ein geharnischter Brief, der keinen Zweifel darüber offen lässt, dass die EU-Kommission mit der Vorgehensweise der Regulierungsinstanz Telekom-Control-Kommission (TKK) alles andere als zufrieden ist. Die

begutachtete Regelung „erscheint nicht als die angemessene Maßnahme, das identifizierte Wettbewerbsproblem anzugehen“, schreibt Reding.

Es geht um viel Geld – zumindest für einige Mobilfunk-Netzbetreiber. Denn was Reding beanstandet, ist die Festlegung der TKK, welches Entgelt künftig ein Mobilfunk-Netzbetreiber zahlen darf, wenn er ein Gespräch, das aus einem

anderen Telefonnetz kommt, an einen seiner eigenen Kunden, also den gewünschten Gesprächspartner, weiterleitet. Schließlich sind für das Weiterleiten von Gesprächen zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur nötig. So darf derzeit etwa die Mobilkom den anderen Netzbetreibern für diese Dienstleistung 10,23 Cent pro Minute verrechnen, Hutchison („3“) hingegen aufgrund eigener höherer Kosten und späteren Markteintritts 19,62 Cent – Gebühren, die auch in die Festnetz- und Mobilfunktarife der Kunden eingerechnet werden.

Um dies zu vereinheitlichen, hat nun die TKK einen so genannten Gleitpfad beschlossen, wonach diese Entgelte bis Ende 2011 schrittweise auf das Niveau des effizientesten Anbieters (mit 6,79 Cent) gesenkt werden sollen und dabei nur noch die tatsächlich anfallenden Kosten anzusetzen sind – was derzeit nicht immer der Fall ist. So darf etwa die Mobilkom ganz regulär diese 10,23 Cent verlangen, obwohl laut interner Untersuchung der TKK eigentlich deutlich

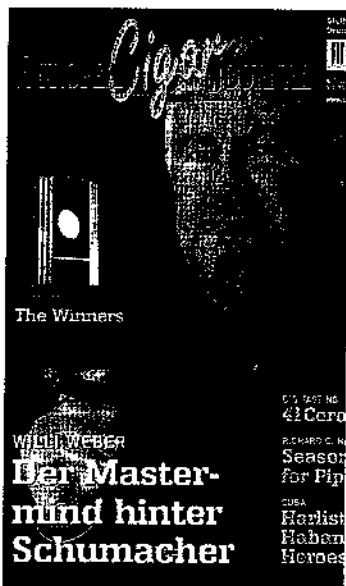
weniger Kosten anfallen. Den Rest kassiert die Mobilkom, was als Übergewinn bezeichnet wird. Pro Jahr ergibt das angeblich etwa 80 Millionen Euro – was die Mobilkom als „nicht nachvollziehbare Zahl“ (Sprecherin Elisabeth Mattes) bestreitet. Bei anderen Netzbetreibern soll dies deutlich weniger sein, was von der Konkurrenz als wettbewerbsverzerrend kritisiert wird.

Genau hier hakt Reding ein und urgiert, dass „sich der vorgeschlagene Gleitpfad von mehr als sechs Jahren als übermäßig lang“ darstellt und dadurch das „Wettbewerbsproblem sogar zunehmen“ würde. Auch habe die TKK erst gar nicht zum Ziel, Übergewinne zu beseitigen: „Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass eine Schätzung der Übergewinne von jedem Betreiber von Nutzen“ für die Erstellung eines Gleitpfades sei.

Für die TKK und Telekom-Regulator Serentschy, der zu dem laufenden Verfahren keine Stellungnahme abgeben will, ein klarer Auftrag, von vorne anzufangen. dex

erlaubt. Um den Tabak-Afficionados ihren Lesegenuss weiter bieten zu können, griffen die Chefredakteure Helmut Romé und Reinhold Widmayer daher nun zu einem Kunstgriff: Sie gründeten die ECJ Publishing Ltd. mit Sitz auf Tortola (British Virgin Islands), die als Herausgeber des Magazins fungiert, und verlegten den administrativen Sitz in die Schweiz. Damit ist das „Cigar Cult Journal“ kein EU-Produkt mehr und kann weiterhin mittels Tabakwerbung finanziert werden.

ps



## Richtigstellung

Der trend hat in der Ausgabe Nr. 4/2005 im Artikel „Ende einer Freundschaft“ Herrn Dkfm. Hans Schmid dahingehend zitiert, er erwäge im Zusammenhang mit Auftragsvergaben der Gerngross Kaufhaus AG eine Strafanzeige gegen Herrn Rudolf Humer.

Herr Dkfm. Hans Schmid hält fest, dass hier ein Missverständnis vorliegt, weil er eine Strafanzeige gegen Herrn Rudolf Humer weder erwogen hat noch erwägt.

Die Redaktion

